

Beitrag für die Neue Zuger Zeitung „pro&contra WAG“, 20. Februar 2010

Martin Pfister, Kantonsrat CVP Baar, Fraktionschef

Zweimal Ja zu einem vernünftigen und fairen Wahlgesetz

Warum es richtig ist, wie im alten Zuger Wahlgesetz keine Listenverbindungen zuzulassen, lässt sich am besten aus der Geschichte der Revision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes WAG erklären. Als der Kantonsrat 2006 den Nationalratsproporz für die kantonalen Wahlen einführte, war die Frage der Listenverbindungen noch kein Thema. Ein Jahr später bewarben sich bei den Nationalratswahlen für die drei Sitze 33 Kandidatinnen und Kandidaten auf elf Listen. Mehr Kandidierende auf verbundenen Listen erhöhen die Chancen der Parteien auf Sitze. Die meisten Kandidierenden halfen so den drei bisherigen Nationalräten bei der Wiederwahl, ohne selbst eine reelle Chance auf eine Wahl zu haben. Eine Folge dieser Situation waren rund 5 % ungültige Stimmen. Diese Erfahrung bewog den Kantonsrat zu einer Gesetzesänderung: Listenverbindungen sollen neu nicht mehr zugelassen sein. Dagegen wurde das Referendum ergriffen.

Was hätte die Möglichkeit von Listenverbindungen zur Folge? Rechnen wir das am Beispiel der Stadt Zug durch: Würden sich alle sieben Stadtzuger Parteien (CVP, CSP, FDP, SVP, SP, Alternative, glp) systemkonform verhalten (zwei verbundene Listen mit einer geraden Zahl doppelt aufgeführter Kandidatinnen und Kandidaten), müsste man in der Stadt Zug aus 476 Kandidierenden auf 56 Listen auswählen, um die sieben Regierungsräte, fünf Stadträte, 19 Kantonsräte und 40 Gemeinderäte zu bestimmen. Man kann das auf den Kanton hochrechnen. Wollen wir diese intransparente und von Taktiererei geprägte Kandidatenflut wirklich? Ein einfaches Wahlsystem, welches zu möglichst wenigen ungültigen Stimmen führt, bildet den Wählerwillen besser ab und stärkt damit unsere kantonale Demokratie.

Ist das Verbot von Listenverbindungen für kleine Parteien ein Nachteil, wie das die Gegner behaupten? Nein. Listenverbindungen würden ihnen zwar mehr Spielraum geben für einen eigenständigen Wahlkampf, alle Parteien und besonders die kleinen hätten aber Rekrutierungsprobleme. Wie früher können sich aber kleine Parteien auch in Zukunft auf einer Liste zur Wahl stellen, wenn sie dies wollen. Wie bisher schützt der Proporz die Ansprüche kleiner Gruppierungen. Das Zuger Wahlgesetz geht im Schutz kleiner Parteien sogar noch weiter als praktisch alle andern Kantone, indem auch die Exekutiven im Proporzsystem gewählt werden.

Stimmen Sie deshalb am 7. März zweimal Ja: Ja zur unbestrittenen Verlängerung der Ausschreibungsfristen und auch Ja zur Aufhebung der Listenverbindungen.